

**Gebührenordnung für das
universitäre Weiterbildungsstudium
„Erweiterungsprüfung nach der
Verordnung über die
Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter
im Land Niedersachsen“ an der Carl
von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 01.05.2007

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat gemäß § 13 Absatz 3 und 9 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 24.06.2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2006 (Nds. GVBl. Nr. 29/2006), die folgende Gebührenordnung über das Weiterbildungsstudium „Erweiterungsprüfung nach der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Niedersachsen“ beschlossen.

**§ 1
Geltungsbereich**

Der Weiterbildungsstudium „Erweiterungsprüfung nach der Verordnung über die Erste Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Niedersachsen“ ist gebührenpflichtig.

**§ 2
Studiengebühren für das weiterbildende Studium**

(1) Studierende im Weiterbildungsstudium „Erweiterungsprüfung nach der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Niedersachsen“ müssen pro Semester Studiengebühren in Höhe von 150 Euro entrichten.

(2) Die Studiengebühren sind bei der Einschreibung bzw. Rückmeldung zu entrichten.

(3) Bei einer Exmatrikulation erfolgt die Erstattung der Studiengebühren nach den Bestimmungen des NHG.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach Beschlussfassung durch das Präsidium zum Sommersemester 2007 in Kraft. Sie ist in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg bekannt zu machen.